

Informationsvorlage- Nr. IV 092/16 öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2013 des Abwasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe"

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Kenntnisnahme Ortschaftsrat Biendorf	27.04.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzausschuss	24.05.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Stadtrat	23.06.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kenntnisnahme Ortschaftsrat Wohlsdorf	06.09.2016	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen Der AZV ist zur Sicherstellung seiner Liquidität auf Umlagen der Verbandsmitglieder angewiesen. Die genaue Höhe der Umlage steht noch aus.

Ja

Im Haushaltsplan 2016 stehen zz. 15.300 € für allgemeine Umlage und 109.700 € zur Deckung von Fehlbeträgen

im Produkt 538 100 auf dem Konto 5313 0000 zur Verfügung.

Nein

nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 30

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Dr. Elstermann

Amt: 30

mitgezeichnet: Frau Ost

- Oberbürgermeister -

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stadt ist Mitglied des Abwasserzweckverbandes „Ziethetal“ (AZV).

Über die wesentlichen Entwicklungen und Ergebnisse eines jeden Geschäftsjahres bei der AZV wurde im Rahmen des jährlich zu erstellenden Beteiligungsberichtes der Stadt berichtet. Aufgrund der aktuellen Entwicklung und der Tatsache, dass der Jahresabschluss 2013 nicht bei der Erstellung der Beteiligungsberichte 2013 und 2014 vorlag, wird der Jahresabschluss 2013 des AZV mit der vorliegenden Informationsvorlage dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht.

Der AZV schließt das Jahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 301 T€.

Sachverhalt:

1. Sonderprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz & Partner GmbH & Co. KG für den Prüfungszeitraum 2005 bis 2012

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 24.04.2014 wurde eine Sonderprüfung zur Überprüfung der Bilanzierung des Anlagevermögens und der Sonderposten in Auftrag gegeben. Durch neue Erkenntnisse wurden im August 2015 einzelne Sachverhalte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut überprüft.

Die Prüfung enthält folgende wesentliche Erkenntnisse und Empfehlungen:

- Die Nutzungsdauer des überwiegenden Teils des Anlagevermögens entspricht nicht den branchenüblichen Vorgaben. Freigefälleleitungen, Schmutzwasserkanäle und Grundstücksanschlüsse wurden zu schnell abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ist von 31 auf 50 Jahre zu verlängern.
- Anschaffungsnahe Herstellungskosten (z.B. für Bauüberwachung, für Bauzeitzinsen) wurden als selbständige Wirtschaftsgüter aktiviert. Da sie jedoch keine selbständigen Wirtschaftsgüter sind, hat die Aktivierung bei den entsprechenden Wirtschaftsgütern zu erfolgen.
- Bei den nachträglich aufgetragenen Betonbeschichtungen in Pumpstationen handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen und nicht um Investitionen. Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht aktivierungspflichtig. Die Bilanzierung ist entsprechend zu korrigieren.
- Im gesamten Prüfungszeitraum erfolgte eine Auflösung der Sonderposten nach Pauschalsätzen. Damit liegt ein Verstoß gegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches bzw. der Eigenbetriebsverordnung vor. Die Auflösung der Sonderposten hat korrespondierend zur Restnutzungsdauer der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens zu erfolgen.

2. Jahresabschluss 2013 des AZV

Im Jahresabschluss 2013 wurden die Korrekturen bzw. Empfehlungen aus dem Sondergutachten berücksichtigt. Durch die Verlängerung der Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter reduzieren sich zwar die Abschreibungen (326 T€ weniger als im Jahr 2012) aber auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (410 T€ weniger als im Jahr 2012).

Der AZV schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 301 T€,

der zum größten Teil auf die Bilanzierungsänderungen zur Korrektur der bei der Sonderprüfung festgestellten Bilanzierungsfehler zurückzuführen ist.

Aufgrund des Jahresfehlbetrages ist der Verband bilanziell überschuldet (Eigenkapital zum 31.12.2013: -237 T€, vgl. auch Anlage 1). Die Liquidität wird nur durch Inanspruchnahme von Kassenkredit und Umlageerhebung von den Verbandsmitgliedern sichergestellt. Darüber hinaus bestehen aus Vorjahren nichtgebührenfähige Aufwendungen (Zuführungen zu Zinsrückstellungen und Zinsen für zu spät verausgabte Fördermittel¹), die noch nicht durch Umlagen ausgeglichen wurden.

Angaben zur Vermögens- und Ertragslage für den Zeitraum 2011 bis 2013 sowie die Unternehmensentwicklung seit 2008 können der Anlage 4 entnommen werden.

3. Nachtragsbericht

Durch fehlerhafte Buchungsansätze wurde das Gebührenniveau jahrelang in der Bilanz niedrig gehalten.

Durch eine externe Firma wurde im 1. Quartal 2015 die überfällige Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2014-2016 erarbeitet. Weiterhin erfolgte eine Nachkalkulation für die Jahre 2011-2013. Für den neuen Kalkulationszeitraum von 2014 bis 2016 ergab sich damit eine Gebührenerhöhung sowohl für die Grundgebühr als auch für die verbrauchsabhängige Benutzungsgebühr.

Die Grundgebühr stieg zum 01.04.2015 auf 18,50 €/Monat, dies entspricht 222 €/Jahr und Grundstücksanschluss (vorher 173,28 €/Jahr). Die Mengengebühr erhöhte sich zum 01.04.2015 von 3,30 €/m³ auf 4,96 €/m³ Abwasser. Den entsprechenden Beschluss zur Änderung der Gebührensatzung hat die Verbandsversammlung des AZV Zietetal am 19.02.2015 gefasst (vgl. auch IVL-Nr. 30/2015 zum Stadtrat am 30.04.2015).

Durch die demografische Entwicklung im Verband, die angespannte wirtschaftliche Situation aufgrund der offenen Forderungen des Landes Sachsen-Anhalt sowie die festgestellten Bilanzierungsfehler im Rahmen der erfolgten Sonderprüfung haben die Verbandsmitglieder den Eindruck gewonnen, dass nur durch einen Zusammenschluss / eine Fusion mit anderen Verbänden der AZV seine Aufgaben kostengünstiger und effizienter erfüllen kann.

Die Verbandsversammlung der AZV hat am 29.07.2015 die Eingliederung in das Abwasserverband Köthen beschlossen (vgl. auch BVL-Nr. 198/15 zum Stadtrat am 02.07.2015). Die vorerst zum 01.01.2016 vorgesehene Eingliederung, soll voraussichtlich zum 01.01.2017 erfolgen.

Im Nachgang ist der Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung vom 07.04.2016 beigelegt (vgl. Anlage 5).

4. Finanzielle Auswirkungen für die Stadt

In der Verbandsversammlung am 05.04.2016 wurde über den Jahresabschluss 2013 beraten. Aus Kostengründen soll der Beschluss über die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 in einer Verbandsversammlung mit Teilnahme des Wirtschaftsprüfers erfolgen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG, die auch den Jahresabschluss 2013 geprüft

¹Der AZV musste seit dem Jahr 2002 Fördermittel und Zinsen für zu spät verausgabte Fördermittel an das Land Sachsen-Anhalt zurückzahlen. Die Verbindlichkeit wurde mit Hilfe eines Kassenkredits einschließlich aller Nebenkosten und Zinsen im Jahr 2015 vollständig zurückgezahlt.

hat, hat inzwischen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 begonnen. Auch für das Jahr 2014 wird mit einem Verlust gerechnet.

Gemäß § 13 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz LSA kann ein Jahresverlust nur auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Inanspruchnahme von Rücklagen ausgeglichen werden, soweit die Eigenkapitalausstattung dies zulässt; anderenfalls ist der Verlust durch Umlageerhebung von den Mitgliedsgemeinden auszugleichen.

In einer Beratung zur Eingliederung des AZV in den AV Köthen im III. Quartal 2015 wurde in Aussicht gestellt, dass mit der Umlage 2016 der nicht gedeckte Fehlbetrag 2013 und die Zinsen für verspätete Rückzahlung an das Landesverwaltungsamt auf die Mitgliedsgemeinden verteilt werden müssen, da sie nicht gebührenfähig sind.

Im Haushaltsplan 2016 der Stadt sind dafür 109.700 € vorgesehen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Bilanz AZV zum 31.12.2013
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung AZV zum 31.12.2013
- Anlage 3: Lagebericht AZV 2013
- Anlage 4: Vermögens- und Ertragslage 2011-2013, Unternehmensentwicklung seit 2008
- Anlage 5: Artikel Mitteldeutsche Zeitung vom 07.04.2016, AV Köthen rückt von Fusion mit Ziethetal ab

Die Fraktionsvorsitzenden erhalten je eine Kopie des kompletten Jahresabschlussberichtes 2013 und der Sonderprüfung und werden gebeten diesen bei Bedarf zur Einsicht der Fraktionsmitglieder zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus haben die Ortsbürgermeister von Biendorf und Wohlsdorf als Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des AZV je eine Originalausfertigung des Jahresabschlusses 2013 und der Sonderprüfung.